

Antrag
des
Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Nachtragsvoranschlag des Landes
Niederösterreich für das Finanzjahr 2024

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Feststellung des Voranschlages

1.1. Struktureller Saldo und Maastricht-Ergebnis 2024:

Der strukturelle Saldo gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 und das Maastricht-Ergebnis gemäß ESGV werden gemäß untenstehender Tabelle genehmigt.

in Mio. Euro	Voranschlag 2024	Voranschlag 2024 inkl. Nachtrag
Struktureller Saldo	-360	-482
Maastricht Ergebnis	-331	-624

Die Ableitung des Maastricht-Ergebnisses gemäß ESGV wird gemäß Art. 25 Abs. 2 des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 mittels einer Überleitungstabelle ausgewiesen. Die Genehmigung der Salden gilt auch im Fall einer notwendigen Anpassung des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 an die neuen EU-Fiskalregeln.

1.2. Ergebnisvoranschlag:

Der Ergebnisvoranschlag 2024 des Landes Niederösterreich, im Detailnachweis aufgliedert, wird mit folgenden Werten genehmigt.

in Euro	Voranschlag 2024	Nachtrags- voranschlag 2024	Voranschlag 2024 inkl. Nachtrag
Erträge	9.249.291.400	403.214.200	9.652.505.600
Aufwendungen	8.994.992.300	547.005.800	9.541.998.100
Nettoergebnis	+ 254.299.100	- 143.791.600	+ 110.507.500
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	40.460.400	10.125.000	50.585.400
Zuweisungen an Haushaltsrücklage	15.788.000	0	15.788.000
Nettoergebnis nach Entnahmen von Haushaltsrücklagen	+ 278.971.500	- 133.666.600	+145.304.900

1.3. Finanzierungsvoranschlag:

Der Finanzierungsvoranschlag 2024 des Landes Niederösterreich, im Detailnachweis aufgliedert, wird mit folgenden Werten genehmigt.

in Euro	Voranschlag 2024	Nachtrags- voranschlag 2024	Voranschlag 2024 inkl. Nachtrag
Einzahlungen/Auszahlungen	9.407.461.900	570.713.800	9.978.175.700
Einzahlungen ohne Finanzierungstätigkeit	8.404.268.600	403.214.200	8.807.482.800
Auszahlungen ohne Finanzierungstätigkeit	8.884.025.100	570.713.800	9.454.738.900
Nettofinanzierungssaldo	- 479.756.500	- 167.499.600	- 647.256.100

Der Nettofinanzierungssaldo 2024 des Landes Niederösterreich und seine Bedeckung aus der Finanzierungstätigkeit werden genehmigt.

1.4. Einhaltung der Salden

Die Landesregierung wird beauftragt, zur Erreichung der Salden laut 1.1. und 1.3. alle Bestimmungen über einen flexiblen Budgetvollzug gemäß Landtagsbeschluss betreffend Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2024 (Ltg.-223/V-1-2023) so anzuwenden, dass der Budgetvollzug die festgelegten Salden und Ergebnisse nicht vermindert oder eine Verminderung durch anderweitige Maßnahmen zumindest ausgeglichen wird.

2. Entscheidungen in Angelegenheiten der Finanzgebarung:

Die Teilabschnitte 1/05131 und 1/05133 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Teilabschnitte 1/69001, 1/69003, 1/69005, 1/69007, 1/69008, 1/69011 und 1/69013 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. Der Bericht und die Erläuterungen werden zur Kenntnis genommen. Soweit in den Erläuterungen betragsmäßig Auszahlungen für die jeweils genannten Leistungsempfänger angegeben sind, werden diese genehmigt.

4. Die übrigen Bestimmungen des Landtagsbeschlusses betreffend Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2024 (Ltg.-223/V-1-2023) bleiben unverändert aufrecht.

5. Die Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Dammerer
Berichterstatlerin

Kaufmann, MAS
Obmann